

## Brandschutzkonzepte in der Praxis

**Unser Verwaltungsrecht, das Bauen und Betrieb regelt, nebenbei aber z.B. auch ArbeitnehmerInnenschutz-, Umweltschutz- und Denkmalschutzinteressen, ist historisch gewachsen. Die Fortschreibung der Materien erfolgte aufgrund der Kompetenzverteilungen der österreichischen Bundesverfassung durch unterschiedliche Legislativen und Vollzugsorgane, und leider ist nicht immer alles akkordiert.**

Diese Gesetze und Verordnungen sind – aus ihrer Geschichte heraus – auch überwiegend normativ, also festlegend, und/oder deskriptiv, also beschreibend, formuliert. Sicherheit und Brandschutz sind aber grundsätzlich als Funktionen zu sehen, wenngleich diese wegen der vielen unbestimmten Einflussgrößen zwar grundsätzlich, aber nicht im Detail formell darstellbar sind. Selbst modernste Brandschutzingenieursmethoden greifen deswegen oft auf Simulationen und Wahrscheinlichkeiten zurück.

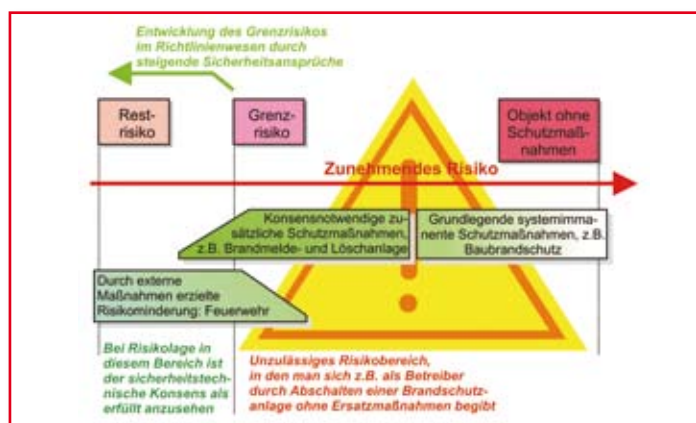
### Neubauvorhaben

wollen manchmal Planungen umsetzen, die weit über die Maßgaben des Richtlinienwerks hinausgehen: Vergrößerte Brandabschnitte, Atrien-Treppenhäuser, offene Raumluchten und Malls seien hier nur als Beispiel genannt. Solche Planungen widersprechen dann meist sogar mehreren Rechtsmaterien mit Festlegungen für den Brandschutz, üblicherweise der jeweils anzuwendenden Bauordnung, der Arbeitsstättenverordnung, und nutzungsbezogenen Richtlinien wie z.B. TRVB. Im Zuge solcher Planungen kann ein Brandschutzkonzept helfen, technische Lösungen zu finden, die von der Sicherheit, also vom Restrisiko, das aus der Konstruktion und dem Betrieb erwächst, gleichwertig sind wie eine Ausführung, die dem Grenzniveau normativer und deskriptiver Richtlinien entspräche. Das auch dabei nicht alles möglich ist, dürfte einleuchten. Meist wird dann bei solchen vom Richtlinienwerk abweichenden Planungen als Kompensation für die Abweichungen Brandschutztechnik eingesetzt. Hier kommt dem Brandschutzkonzept noch die Aufgabe der technischen Dimensionierung der vorgesehenen Brandschutzanlagen zu. Sie sehen: Ein Brandschutzkonzept ist eine umfassende Ingenieursleistung, mit der nicht zwingend architektonische „Schmankerl“ gutgerechnet werden können.

### Altbauerweiterungen und –sanierungen

Mit dem steigenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung haben sich die Sicherheitsanforderungen im Richtlinienwesen fortentwickelt. Es wurden neue Schwellenwerte für Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, diese selbst wurden zum Teil neu definiert, und – glücklicherweise – in Relation zu Schutzzielen gesetzt. Wenn man dazu ins Verhältnis setzt, dass ein Großteil der Bauten, die jetzt „erweitert“ werden sollen, schon etliche Jahrzehnte, zum Teil schon über hundert Jahre alt sind, und laut gängiger Rechtsmeinung nur deswegen zwischendurch nicht an die jeweils gültigen Rechtsregelwerke angepasst worden sind, weil sowohl vom Inhaber wie auch von der Behörde ein Betrieb im „Konsens“ vermutet wurde, dann ist sehr schnell klar, dass eine Erweiterung, die juristisch gesehen ja am Konsens „knabbert“, Folgen für die Planung haben kann, die weit über das ursprünglich geplante Bauvorhaben hinaus gehen.

### Risiko-Zusammenhänge



Auch hier gilt wieder, dass verschiedene Rechtsmaterien mit verschiedenen Vollzugsbehörden tätig werden, die zwar auf die Diskrepanzen und die mangelnde Genehmigungsfähigkeit hinweisen, selber aber keine Auflagen erteilen können, die solche zum Teil grundlegende Planungen ersetzen könnten oder dürften. Also einigt man sich hier meist auch darauf, dass der Bauherr ein Brandschutzkonzept beizubringen hätte. Da der Bauherr meist noch voller Optimismus ist, fällt dem Ersteller des Brandschutzkonzepts neben planerischen Leistungen auch noch die unangenehme Rolle zu, ihm erklären zu müssen, was alles er denn machen müsste. Leichter bei umfassenden Sanierungsvorhaben, eher schwierig, wenn nur z.B. ein Dachgeschossausbau geplant war. Hinsichtlich der Maßgaben für ein Brandschutzkonzept gilt weitgehend auch hier, was bereits für Neubauvorhaben dargelegt worden ist. „Einschleifende“ Festlegungen, die den Altkonsens berücksichtigen, sind allenfalls für „weiche“ Schutzziele vorstellbar. Bei „harten“ Schutzzielen, in erster Linie dem Personenschutz, sind die Maßgaben der Regeln und des Standes der Technik anzuwenden (die sich ja – wie vorhergehend erläutert – durch die Entwicklung des Richtlinienwesens über die Bestandszeit des Objektes bedeutend „verschärft“ haben).

### Formelle und inhaltliche Anforderungen an ein Brandschutzkonzept

Diese Anforderungen an ein Brandschutzkonzept ergeben sich in Österreich durch die Technische Richtlinie (TRVB) A 107 und durch den Leitfaden „Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzepte“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik. Falls ein Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben werden soll, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass diesen Anforderungen Genüge getan wird.

### Rollenbild des Erstellers

„Ein Ingenieur hat's schwört“, besonders beim Erstellen eines Brandschutzkonzepts. Neben umfassenden Kenntnissen der rechtlichen und richtlinienmäßigen Voraussetzungen und seiner Ingenieursmaterie sollte er natürlich noch Grundkenntnisse des Bauwesens, Einfühlungsvermögen in die Rollen aller Beteiligten und Mediationsvermögen haben („ein bisschen Psychologie schadet nie“), in ausweglos scheinenden Situationen Ideen gebären (es gibt ja auch noch weitere Gesichtspunkte wie z.B. den Denkmalschutz), Kontakte zu den Behörden pflegen, etc. Dazu kommen noch einiges notwendiges Stehvermögen (jede angestrebte Kompromisslösung wird kritisiert werden) und letztendlich die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der von ihm geplanten Maßnahmen. Aus der Praxis wissen wir auch, dass nach der erfolgreichen Genehmigung der konzeptionell festgelegten Lösung oft Umplanungsünsche auftauchen und dementsprechende Anfragen gestellt werden, die zu beantworten einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand bedeutet. Und der Wettbewerbsdruck bei der Angebotslegung ist enorm, zum Großteil auch deswegen, weil die angefragten Leistungen – „zur Genehmigung“, „zur Baufertigstellung“, „inkl. Abnahme der Umsetzung“ - oft nicht genau definiert sind, Bauherren eine solche Planungsleistung oft als lästiges, aufgenötigtes Beiwerk sehen, Architekten sich nur behindert fühlen, etc.

Sollten Sie also ein Brandschutzkonzept benötigen, dann wenden Sie sich am Besten an einen arrivierten Anbieter, erkennbar durch ein genau spezifiziertes Angebot und entsprechende Leistungsbeschreibungen und -abgrenzungen. Mitbewerber werden Sie in Österreich einige finden, wirkliche Experten wenige.

### Weitere Infos unter:

**Institut zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit im Wiener Landes-Feuerwehrverband**  
Tiefer Graben 4, A-1010 Wien  
Tel.: +43 (0)1 532 10 45  
Fax: +43 (0)1 532 10 45-10  
E-Mail: office@ifbs.at  
www.ifbs.at